

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Einleitung

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Der TSV Oberboihingen 1891 e.V. bekennt sich zu seiner Verantwortung, junge Menschen in seinem Wirkungsbereich vor jeglicher Form von Gewalt – insbesondere vor sexualisierter Gewalt – zu schützen. Dieses Kinderschutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg, dem §72a SGB VIII, den Empfehlungen des DOSB sowie dem „Safe Sport Code“.

Zielsetzung

Ziel dieses Konzepts ist es, im TSV Oberboihingen eine **sichere Umgebung** zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche angstfrei Sport treiben können. Das Konzept basiert auf den drei Säulen:

- **Prävention**
- **Intervention**
- **Aufarbeitung**

Grundprinzipien

- Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Gewalt
- Verlässliche Schutzstrukturen im Verein verankern
- Partizipation und Mitbestimmung junger Menschen
- Verpflichtung aller Funktionsträger*innen zum aktiven Kinderschutz
- Vertrauliche, aber konsequente Bearbeitung von Hinweisen und Vorfällen

Rechtlicher Rahmen

Der TSV Oberboihingen verpflichtet sich zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben:

- §72a SGB VIII – Verpflichtung zur Einsichtnahme in **erweiterte Führungszeugnisse**
- Landeskinderschutzgesetz Baden-Württemberg
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Empfehlungen von **DOSB, dsj, WLSB** und dem Landesjugendamt BW

Zuständigkeiten

- Der Vorstand benennt einen ***Kinderschutzbeauftragten***, die/der als Ansprechpartner*in für Kinder, Eltern und Mitarbeitende fungiert
- Der Vorstand trägt die Verantwortung für die **regelmäßige Aktualisierung** und **Umsetzung** dieses Konzepts
- Eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wird angestrebt

Prävention

a) Persönliche Eignung

- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle 2 Jahre (§ 72a SGB VIII)
- Unterzeichnung des **Ehrenkodexes** (Verhaltensrichtlinien) durch alle mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen

Prävention

b) Schulungen & Fortbildungen

- Teilnahme an Schulungen zu **sexualisierter Gewalt, Kinderschutz, Grenzachtung**
- Nutzung von Angeboten des **WLSB**, der **Sportjugend**, des **LSB** oder regionaler Anlaufstellen

Prävention

c) Verhaltensregeln

- Zwei-Personen-Regel in Betreuungssituationen
- Kein Einzeltraining ohne Sichtkontakt
- Keine unangemessene körperliche Nähe
- Keine private Kommunikation mit Kindern über private Kanäle (WhatsApp, Social Media), welche nicht mit dem Verein zu tun haben
- Einhaltung der **Persönlichkeitsrechte** (z. B. Fotoveröffentlichung nur mit Einwilligung)

Intervention & Meldewege

a) Verdachtsfälle

- Hinweise werden **ernst genommen**, vertraulich dokumentiert und geprüft
- Es gelten klare **Verfahrenswege**, die intern kommuniziert und ausgehängt werden

Intervention & Meldewege

b) Maßnahmen

- Sofortige Schutzmaßnahmen bei Gefahr im Verzug
- Information von **Jugendamt, Polizei** oder **Beratungsstelle**, je nach Lage
- Zusammenarbeit mit **Fachberatungsstellen** wie z.B. Wildwasser Esslingen, Kinderschutz-Zentrum Stuttgart

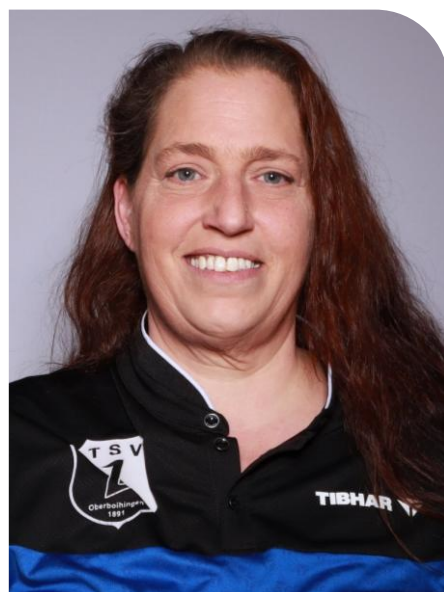
Aufarbeitung

- Transparentes Vorgehen bei nachgewiesenen Fällen
- Unterstützungsangebote für betroffene Kinder, Familien und Teams
- Reflexion und Evaluation der internen Abläufe
- Konsequente Sanktionen gegenüber Täter*innen oder unterstützendem Verhalten

Ansprechpartner*innen



Carlo



Steffi



Helmut



Nimm Kontakt
mit uns auf!

Beratungsstellen für Familie und Jugend im Landkreis Esslingen

- Standort **Esslingen**: Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar
- Standort **Nürtingen**: Am Obertor 29, 72622 Nürtingen

Weitere Beratungsstellen

Kinderschutzbund Kreisverband Esslingen e. V.

Bietet Beratung und Unterstützung an
www.ksb-es.de

Kreisdiakonieverband Esslingen

Bietet Sozial- und Lebensberatung an
0711 342157-0

Wildwasser Esslingen e. V.

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt
www.wildwasser-esslingen.de